

Landgericht Detmold

- Pressestelle -

Akkreditierung als Medienvertreter für das Verfahren 4 Ks – 45 Js 3/13 – 9/15 mit Beginn am 11.02.2016 (Anklage wegen Beihilfe zum Mord im Konzentrationslager Auschwitz)

Akkreditierungen sind **ausschließlich per Telefax** möglich. Bitte füllen Sie das Formular am Computer oder in Blockschrift aus und senden Sie es unterschrieben per Fax an die Rufnummer **+49 5231 – 768 589 oder +49 5231 – 768 207**. Außerhalb der Akkreditierungsfrist (13.01.2016, 10.00 Uhr bis 18.01.2016, 12.00 Uhr) eingehende Faxe oder solche an sonstige Faxanschlüsse werden nicht berücksichtigt.

(Bitte achten Sie beim Versenden darauf, dass das verwendete Faxgerät die Absendenummer überträgt, da ansonsten die zeitliche Reihenfolge der eingehenden Faxe u.U. nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann!)

Vor- und Zuname: _____

Vor- und Zuname des vorgesehenen

Vertreters im Verhinderungsfall: _____

Tätigkeit für folgendes Medium: _____

Akkreditierung für folgendes Kontingent: _____

(Kontingente siehe Anlage; pro Medium ist nur eine Nennung möglich. Der Nachweis ist beizufügen, z.B. in Form eines den Sitz des Mediums bzw. einer rechtlich selbständigen Redaktion ausweisenden Geschäftspapiers. Ausschlaggebend für den Sitz ist das Bestehen einer dauerhaften eigenständigen Redaktion am jeweiligen Ort.)

Übernahme der Poolführerschaft: Ja: Nein:
(Nur bei Fernsehsendern/Fotoagenturen/Freien Fotografen; Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Standplatz für folgendes Übertragungsfahrzeug wird benötigt: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Presseausweisnummer: _____

(Bitte den gültigen Presseausweis in Kopie beifügen!)

Datum und Unterschrift:

Anlage zum Akkreditierungsformular

Folgende Kontingente sind mit Verfügung des Vorsitzenden vom 07.01.2016 gebildet worden:

a) Deutsche Print- und Online-Medien davon:	11 Plätze
aa) Tageszeitungen	
(i) regional Sitz in Detmold Sitz in Nordrhein-Westfalen	1 Platz 2 Plätze
(ii) überregional Sitz in Deutschland außerhalb Nordrhein-Westfalens	5 Plätze
bb) Wochen- und Monatszeitschriften, Nachrichtenmagazine	3 Plätze
b) Deutsches Fernsehen davon:	7 Plätze
aa) öffentlich-rechtlich	3 Plätze
(i) regional (Studio in Nordrhein-Westfalen)	1 Platz
(ii) überregional	2 Plätze
bb) privatrechtlich	4 Plätze
c) Deutscher Rundfunk davon	7 Plätze
aa) öffentlich-rechtlich	
(i) regional (Studio in Nordrhein-Westfalen)	1 Platz
(ii) überregional	2 Plätze
bb) privatrechtlich	
(i) regional (Studio in Nordrhein-Westfalen)	1 Platz
(ii) überregional	3 Plätze
d) Deutsche Nachrichten- und Presseagenturen	5 Plätze
e) Freie Journalisten	3 Plätze
f) Auslandsmedien	23 Plätze
aa) USA/Kanada	5 Plätze
bb) Israel	3 Plätze
cc) Ungarn	2 Plätze
dd) Großbritannien	2 Plätze
ee) übriges Ausland	11 Plätze
g) Verfügungskontingent (Poolführer, falls keine Akkreditierung; Tagesinteressenten)	4 Plätze